



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 12. August 2020, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Lampenberg

Traktanden

1. **Genehmigung Protokoll vom 27. November 2019**
2. **Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Trefferanzeige der Schiessanlage Burghalde, Niederdorf**
3. **Genehmigung Kreditabrechnung Erweiterung Rebgrasse**
4. **Genehmigung Kreditabrechnung Ersatz/Erweiterung Regenwasserkanal Hauptstrasse 2. Etappe**
5. **Genehmigung Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde**
6. **Kreditgenehmigung Neubau Regenwasserkanal und Sanierung Mischwasserkanal Hauptstrasse 3. Etappe**
7. **Änderungen Statuten und Vertrag Musikschule beider Frenkentaler**
 - a) Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentaler, Änderung Amtsperiode Rechnungsprüfungskommission
 - b) Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler, Änderung Amtsperiode Schulrat
8. **Beitritt Versorgungsregion «Waldenburgertal plus» gemäss APG**
9. **Verschiedenes (u. a.)**
 - a) Info Corona, Pandemieplan und Dank an Helfer
 - b) Stratusanalyse Gebäude
10. **Verabschiedungen / Dank**

Gemeinderat Lampenberg

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2019 und die detaillierten Rechnungsunterlagen sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, 079 361 50 72 oder per Mail gemeinde@lampenberg.ch
Für Fragen zur Rechnung: Tel. 061 951 25 00, 079 719 59 82 oder per Mail finanzen@lampenberg.ch

Erläuterungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden

1. Genehmigung Protokoll vom 27. November 2019

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2019 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 19. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Erhöhung des Stundenlohns für die Ausübung von Gemeindetätigkeiten um CHF 4.00 auf CHF 32.00 wird einstimmig genehmigt.
3. Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde wird mit einem Mehraufwand von CHF 86'500.00 einstimmig genehmigt.
4. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt der Errichtung einer Mobilfunkanlage der Firma Sunrise beim Gemeindewerkhof mit 26 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen nicht zu.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das Beschlussprotokoll vom 27. November 2019 zu genehmigen.

2. Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Trefferanzeige Schiessanlage Burghalde, Niederdorf

Am 21. November 2018 haben Sie an der Einwohnergemeindeversammlung dem Kredit über CHF 32'000.00 für den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige der Schiessanlage Burghalde, Niederdorf zugestimmt. Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen und die definitive Rechnung erstellt. Der Kostenanteil für Lampenberg beläuft sich gesamthaft auf CHF 31'353.45.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Abrechnung für die Trefferanzeige der Schiessanlage über CHF 31'353.45 zu genehmigen.

3. Genehmigung Kreditabrechnung Erweiterung Rebgasse

Am 7. Juni 2017 haben Sie an der Einwohnergemeindeversammlung dem Kredit über CHF 1'200'000.00 für die Erschliessung Rebgasse zugestimmt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die definitive Rechnung erstellt. Die Kosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 745'326.70.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Abrechnung für die Erschliessung Rebgasse über CHF 745'326.70 zu genehmigen.

4. Genehmigung Kreditabrechnung Ersatz/Erweiterung Regenwasserkanal Hauptstrasse 2. Etappe

Am 21. November 2018 haben Sie an der Einwohnergemeindeversammlung den Kredit über CHF 150'000.00 für den Ersatz/ die Erweiterung des Regenwasserkanals Hauptstrasse genehmigt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die definitive Rechnung erstellt. Die Kosten belaufen sich gesamthaft auf CHF 94'647.55.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Abrechnung für den Ersatz/ die Erweiterung des Regenwasserkanals Hauptstrasse 2. Etappe über CHF 94'647.55 zu genehmigen.

5. Genehmigung Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertrag von CHF 11'560.11 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 86'000. Die beiliegende Kurzversion der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde enthält eine Gegenüberstellung zum entsprechenden Budget.

Die detaillierte Jahresrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne die Finanzverwalterin Dorli Schweizer – finanzen@lampenberg.ch,

Tel. 061 951 25 00.

Bemerkungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget

Allgemeine Verwaltung

Der Mehrertrag von rund CHF 6'000 ist vor allem auf Gebühren für Amtshandlungen und Entschädigungen vom Kanton zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit

Die Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind um CHF 50'600 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Erträge der Feuerwehersatzabgabe sind aufgrund weniger Beitragspflichtiger um CHF 4'500 tiefer als budgetiert.

Bildung/Schule

Trotz sorgfältiger Planung beim Erstellen des Schulbudgets kam es zu diversen Anpassungen bei der Anzahl Lektionen. Diese führten zu einer markanten Kostenreduktion. Zwischen Budgetprozess und dem nächsten Schuljahr liegt jeweils eine Zeitspanne von einem ganzen Jahr, dadurch kann es zu nicht vorhersehbaren Änderungen kommen.

Im Bereich der Musikschule ist es erneut zu Mehrausgaben gekommen.

Gesundheit

Bei den Gesundheitskosten konnte im Gegensatz zu den Vorjahren das Budget erfreulicherweise eingehalten werden.

Soziale Sicherheit

Die Sozialkosten sind schwierig zu budgetieren. Der Nettoaufwand ist um CHF 11'000 höher als budgetiert, gegenüber dem Vorjahr jedoch markant tiefer.

Strassenverkehr

Wegen tieferen Reparaturkosten an Maschinen und Fahrzeugen und weniger Energienutzung gab es Einsparungen von CHF 7'600.

Die Aufwendungen für das Vorprojekt der Erschliessung Rebgasse aus dem Jahr 2016 konnten in die Investitionsrechnung umgebucht werden und führten zu einer Aufwandminderung von weiteren CHF 7'000.

Spezialfinanzierungen

	Aufwand	Ertrag	Einlage	Entnahme	Budget	Kapital 31.12.19
Wasserversorgung	143'221.70	147'556.10	4'334.40		8'900	59'563.27
Abwasser	84'040.85	90'566.10	6'525.25		-3'500	178'948.18
Abfallbeseitigung	28'087.85	29'050.95	963.10		-1'700	21'366.34

Erfreulicherweise reichte es auch bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall für einen Ertragsüberschuss und somit für eine Einlage ins Kapital.

Steuern und Finanzen

Die Steuereinnahmen sind um rund CHF 190'000 höher ausgefallen als erwartet. Aufgrund der sehr hohen Vorjahressteuern im 2018 ist der horizontale Finanzausgleich um CHF 216'000 auf noch CHF 37'000 gesunken.

Investitionsrechnung

In den Investitionsausgaben sind die elektronische Trefferanzeige der Schiessanlage, die Ausgaben für die Werkleitungen Wasser/Abwasser und den Strassenbau der Erweiterung Rebgasse enthalten. Ebenfalls die Sauberwasserleitung, die im Rahmen der Hauptstrassensanierung erstellt wurde.

Auf der Einnahmenseite konnten die Strassenanwänder- und Flächenbeiträge für Wasser und Abwasser der Erschliessung Höhenweg verbucht werden. Die Anschlussbeiträge von Neubauten für Wasser und Abwasser sind ebenfalls darin enthalten.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	284'483.68	43'631.75	281'500.00	37'500.00	265'365.91	53'936.58
Nettoaufwand		240'851.93		244'000.00		211'429.33
Nettoertrag						
1 Ordnung, Sicherheit, Bevölkerungsschutz	83'285.80	24'655.90	140'200.00	29'000.00	140'104.90	28'882.15
Nettoaufwand		58'629.90		111'200.00		111'222.75
Nettoertrag						

2	Bildung	772'884.21	6'000.00	820'700.00	6'000.00	823'481.72	8'424.90
	Nettoaufwand		766'884.21		814'700.00		815'056.82
	Nettoertrag						
3	Kultur, Sport und Freizeit	71'982.01	697.00	72'700.00	1'000.00	76'385.75	157.00
	Nettoaufwand		71'285.01		71'700.00		76'228.75
	Nettoertrag						
4	Gesundheit	228'765.60	17'366.35	234'500.00	21'500.00	216'405.00	14'199.60
	Nettoaufwand		211'399.25		213'000.00		202'205.40
	Nettoertrag						
5	Soziale Sicherheit	201'493.74	79'430.20	195'300.00	84'000.00	231'568.96	75'842.50
	Nettoaufwand		122'063.54		111'300.00		155'726.46
	Nettoertrag						
6	Verkehr	85'696.80	1'942.44	100'400.00	1'500.00	105'855.10	2'166.14
	Nettoaufwand		83'754.36		98'900.00		103'688.96
	Nettoertrag						
7	Umweltschutz und Raumordnung	295'197.75	272'666.95	297'300.00	269'300.00	305'732.75	280'651.70
	Nettoaufwand		22'530.80		28'000.00		25'081.05
	Nettoertrag						
8	Volkswirtschaft	12'906.86	10'199.00	13'100.00	10'400.00	13'403.15	11'706.40
	Nettoaufwand		2'707.86		2'700.00		1'696.75
	Nettoertrag						
9	Finanzen und Steuern	30'955.45	1'622'622.42	38'500.00	1'648'000.00	69'006.45	2'056'964.44
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag	1'591'666.97		1'609'500.00		1'987'957.99	
Total Aufwand/Ertrag		2'067'651.90	2'079'212.01	2'194'200.00	2'108'200.00	2'247'309.69	2'532'931.41
	Ertragsüberschuss	11'560.11				285'621.72	
	Aufwandüberschuss				86'000.00		
TOTAL		2'079'212.01	2'079'212.01	2'194'200.00	2'194'200.00	2'532'931.41	2'532'931.41

Investitionsrechnung Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	31'353.45		32'000.00			
Nettoaufgaben		31'353.45		32'000.00		
6 Verkehr	136'791.70	312'321.80	320'000.00	570'000.00	518'333.50	
Nettoaufgaben					518'333.50	
Nettoeinnahmen	175'530.10		250'000.00			
7 Umwelt und Raumordnung	148'406.80	150'676.30	420'000.00	384'000.00	484'999.85	85'686.25
Nettoaufgaben			36'000.00			399'313.60
Nettoeinnahmen	2'269.50					
Total Ausgaben/Einnahmen	316'551.95	462'998.10	772'000.00	954'000.00	1'003'333.35	85'686.25
Zunahme der Nettoinvestition						917'647.10
Abnahme der Nettoinvestition	146'446.15		182'000.00			
TOTAL	316'551.95	462'998.10	1'320'000.00	1'320'000.00	1'003'333.35	1'003'333.35

Bilanz Zusammenzug

Bilanz Zusammenzug	Bestand 1.1.	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
Aktiven	5'070'652.65	8'427'248.33	8'678'142.00	4'819'758.98
10 Finanzvermögen	2'963'259.92	8'107'146.93	8'167'210.45	2'903'196.40
100 Flüssige Mittel	1'301'199.72	4'637'202.59	4'808'761.75	1'129'640.56
101 Forderungen	1'058'510.72	3'366'380.14	3'236'265.22	1'188'625.64
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	137'183.48	103'564.20	122'183.48	118'564.20
107 Finanzanlagen	1.00			1.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	466'365.00			466'365.00
14 Verwaltungsvermögen	2'107'392.73	320'101.40	510'931.55	1'916'562.58
140 Sachanlagen Verw. Vermögen	2'107'392.73	288'747.95	510'931.55	1'885'209.13
146 Investitionsbeiträge		31'353.45		31'353.45
Passiven	5'070'652.65	2'510'446.91	2'761'340.58	4'819'758.98
20 Fremdkapital	4'153'782.35	2'487'064.05	2'761'340.58	3'879'505.82
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'187'095.48	2'394'758.16	2'239'813.28	1'342'040.36
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00			200'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	214'337.17	51'334.30	213'006.00	52'665.47
205 Kurzfristige Rückstellung	152'349.70	40'971.59	108'521.30	84'799.99
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'400'000.00		200'000.00	2'200'000.00
29 Eigenkapital	916'870.30	23'382.86		940'253.16
290 Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	248'055.04	11'822.75		259'877.79
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	668'815.26	11'560.11		680'375.37

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'560.11 zu genehmigen.

6. Kreditgenehmigung Neubau Regenwasserkanal und Sanierung Mischwasserkanal Hauptstrasse 3. Etappe

Im Rahmen der Sanierung Hauptstrasse 3. Etappe, wird die gemäss GEP (genereller Entwässerungsplan) vorgesehene Regenwasserkanalisation realisiert. Die Hauptstrasse ist zum grössten Teil mit einem Trennsystem entwässert. Um das Trennsystem zu vervollständigen, müssen fehlende Teilstücke ergänzt und gleichzeitig werden nötige Sanierungen am Mischwasserkanal vorgenommen.

Die Erstellungskosten (inkl. MWST) belaufen sich gemäss Ausführungsprojekt der Firma Sutter Ing.- u. Planungsbüro, Arboldswil, auf CHF 530'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Kreditgenehmigung über CHF 530'000.00 für die Ausführung der Regenwasserkanalisation in der Hauptstrasse.

7. Änderungen Statuten und Vertrag Musikschule beider Frenkentäler

a) Statuten Zweckverband der Musikschule beider Frenkentäler, Änderung Amtsperiode Rechnungsprüfungskommission

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden aus der Mitte der Gemeindedelegierten gewählt. § 10 Abs. 2 legt die Amtsperiode für die Mitglieder der RPK fest. Diese soll geändert werden.

Die Praxis zeigt, dass die RPK während ihrer Amtszeit wertvolle Erfahrungen sammelt, welche ihnen helfen, ihre Arbeit im Sinne einer präzisen und speditiven Rechnungskontrolle ständig zu verbessern. Nach Beendigung jeder Amtsperiode geht leider dieses Wissen wieder verloren, respektive es muss vom neu gewählten Gremium wieder erneut erarbeitet werden. Versetzte Amtszeiten und damit ein fließender Wechsel der RPK würde die Möglichkeit bieten, die gesammelten Erfahrungen innerhalb des Gremiums zu erhalten, zu stärken und an nachfolgende Mitglieder weiterzugeben. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von § 10 Abs. 2 beschlossen. § 10 Abs. 2 soll deshalb wie folgt geändert werden:

§ 10 Abs. 2 **alt**

Die erste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2004 und dauert bis zum 30. Juni 2008.

§ 10 Abs. 2 **neu**

Für 2 Mitglieder beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2020 und dauert bis zum 30. Juni 2024. Für 1 Mitglied beginnt die 1. Amtsperiode am 1. Juli 2022 und dauert bis zum 30. Juni 2026.

Übergangsbestimmung:

Als Übergang in das neue Amtsperiodensystem wird die Amtszeit eines Mitglieds im Jahre 2020 um 2 Jahre verlängert.

Die Änderung der Statuten tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der Mitgliedsgemeinden sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Juli 2020 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung von § 10 Abs. 2 der Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler zu beschliessen.

b) Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler, Änderung Amtsperiode Schulrat

Änderung Art. 3 Abs. 3

Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler (SR msf) besteht aus 7 Personen. Die Mitglieder werden aus den Ortsschulräten der Mitgliedergemeinden delegiert, dementsprechend nicht durch die Stimmberechtigten der Mitgliedsgemeinden gewählt.

Alle vier Jahre (Ablauf der Amtsperiode) werden 5 Mitglieder des SR msf aus 13 Vertragsgemeinden ausgewechselt. Die beiden ständigen SR msf-Mitglieder (Oberdorf und Bubendorf) behalten ihre Sitze. Je nach Rücktritten oder Abwahl dieser SR-msf-Mitglieder wird alle vier Jahre der gesamte SR msf ausgewechselt. Dieser grosse Wechsel nach vier Jahren ergibt keine Kontinuität und soll mit der Änderung des Artikels 3 Absatz 3 abgefedert werden.

Anstelle von fünf SR msf, welche zwingend alle 4 Jahre ändern, sollen drei Mitglieder (Art. 3 Abs. 3 neu) für zwei weitere Jahre im Amt belassen werden. Dadurch findet neu zwar alle zwei Jahre ein Wechsel der Mitglieder statt, aber es wechseln nur drei respektive zwei der fünf Mitglieder. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2020 wurde die Anpassung von Art. 3 Abs. 3 beschlossen.

Art. 3 Zusammensetzung

¹ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler besteht aus 7 Mitgliedern.

² Die Gemeinden Oberdorf und Bubendorf haben Anspruch auf je einen Sitz.

³ Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz:

Alt

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

2004 – 2008

2008 – 2012

2012 – 2016

2016 – 2020

2020 – 2024

2024 – 2028

2028 – 2032

Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz

Bennwil, Hölstein und Lampenberg

Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf

Waldenburg, Bennwil und Hölstein

Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil

Niederdorf, Waldenburg und Bennwil

Hölstein, Lampenberg und Langenbruck

Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2032 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

Neu

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2016 – 2022	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2022 – 2026	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2026 – 2030	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2030 – 2034	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg
2034 – 2038	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2038 – 2042	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2042 – 2046	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2046 – 2050	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil

Ab der Periode beginnend am 1. August 2050 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2022.

⁴ Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben Anspruch auf zwei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung mit einer Stimme wählen, welche in Arboldswil oder Titterten stimmberechtigt ist.

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

	Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz
2004 – 2008	Arboldswil/Titterten und Bretzwil
2008 – 2012	Lauwil und Reigoldswil
2012 – 2016	Ziefen und Arboldswil/Titterten
2016 – 2020	Bretzwil und Lauwil
2020 – 2024	Reigoldswil und Ziefen

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2024 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

⁵ Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder im Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler.

⁶ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler konstituiert sich selbst.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderung des Artikels 3 Abs. 3 zu beschliessen.

8. Beitritt der Versorgungsregion Waldenburgertal plus gemäss APG

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG ist seit dem 01.01.2018 in Kraft und schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen. Das APG macht den Gemeinden verbindliche Vorgaben.

Unter anderem: Die Gemeinden schliessen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung nach diesem Gesetz bis 31.12.2020 zu Versorgungsregionen zusammen. Sie regeln die Einteilung der Versorgungsregionen in den im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit von Gemeinden.

Die Trägergemeinden des Seniorenzentrums Gritt und des Alters- und Pflegeheimes Moosmatt gründen gemeinsam die Versorgungsregion Waldenburgertal plus mittels Gemeindevertrag, welcher von den jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen genehmigt werden muss.

Das vorliegende Vertragswerk wurde durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden beschlossen und bei der Vorprüfung durch die zuständige Stelle des Kantons genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen den Vertrag zu genehmigen und der Versorgungsregion Waldenburgertal plus per 1.1.2021 beizutreten.

9. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus ihren Ressorts.

10. Verabschiedungen/Dank

Daniel Ruff wird aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Eliska Weyeneth und Doris Erni aus dem Wahlbüro, Michael Blum aus dem Schulrat sowie Denise Kasser als KG-Lehrerin, verabschiedet.